

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

Beschlussvorlage Nr.: 06/26

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 07.10.2026

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

Gebührenkalkulation 2026 - 2029 - zentrale Abwasserentsorgung

Erläuterung

Grundlage für die Nachkalkulation des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes 2024 - 2025 sowie die Nachberechnung des Jahres 2023 bildeten die Rechnungsergebnisse der Jahre 2023 – 2025. Die Vorkalkulation der Jahre 2026 bis 2029 erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Auswertung der Jahresabschlüsse, der aktuellen Haushaltsplanung ab 2026, Betrachtung zukünftiger Kostenentwicklungen sowie Optimierungen.

Im Ergebnis der Auswertung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2025 und der entsprechenden Nachberechnungen der Vorjahre ergibt sich ein Defizit in Höhe von 125.200,77 € zum 31.12.2025. Diese Kostenunterdeckung wird innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen. Somit beträgt der Ausgleich des Defizites im Zuge der Vorkalkulation für die Jahre 2026 bis 2029 80,00 % (100.160,62 €).

Die Kalkulation der neuen kostendeckenden Gebühren erfolgt unter Anhebung der derzeitigen Grundgebühren auf 60,00 €/Einwohner je Jahr für Haushalte sowie 60,00 €/Einwohnergleichwert (EGW) je Jahr für Gewerbe ab 2027. Unter Berücksichtigung des Ausgleiches der Kostenunterdeckung sowie der Anhebung des Grundgebührensatzes ab 2027 ergibt sich eine kostendeckende Mengengebühr für den Zeitraum 2027 bis 2029 in Höhe 2,74 €/m³ Abwasser. Diese aktuell ermittelten Gebühren können für die kommenden Jahre voraussichtlich als stabil betrachtet werden.

Die Nachberechnung des Jahres 2023 und die Nachkalkulation ab dem Jahr 2024 erfolgt mit einem Zinssatz von 0,00 % für das Jahr 2024 und ab 2025 mit einem Zinssatz in Höhe von 1,00 % (innerhalb der letzten Gebührenberechnung festgelegter Zinssatz). Für die Vorkalkulation ab 2026 wird der bestehende Zinssatz i. H. v. 1,00 % zugrunde gelegt.

Beschluss Nr. 06/26:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation 2026 - 2029 für die zentrale Abwasserentsorgung und legt folgende Gebührensätze für die Jahre 2027 - 2029 fest:

Grundgebühr:	60,00 €/Einwohner bzw. Einwohnergleichwert je Jahr
Mengengebühr:	2,74 €/m³ Abwasser

Der kalkulatorische Zinssatz wird für den Zeitraum 2026 - 2029 auf 1,00 % festgesetzt.

Die Abwassersatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:
Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------


Gubsch

Verbandsvorsitzende



Verteiler: Verbandsräte

ZVA

Bekanntmachungstafel

Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen: 22.09.2026

Abgenommen: